

Bekanntmachungen der Departemente und der Ämter

Vernehmlassungsverfahren

Eidgenössisches Departement des Innern

Bundesgesetz über die Museen und Sammlungen des Bundes

Das Bundesgesetz über die Museen und Sammlungen des Bundes hat zwei Materien zum Gegenstand: Erstens verpflichtet es sämtliche Museen und Sammlungen des Bundes auf gemeinsame Ziele und erteilt ihnen einen einheitlichen Grundauftrag. Zweitens wird mit dem Gesetz die Rechtsgrundlage für ein Schweizerisches Nationalmuseum geschaffen.

Vernehmlassungsfrist: 9. Juli 2007

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden bei:
Bundesamt für Kultur, Direktion, Hallwylstrasse 15, 3003 Bern

Die Vernehmlassungsunterlagen sind elektronisch abrufbar unter
<http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>

17. April 2007

Bundeskanzlei